



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Ueli Bieri

Direktwahl: 043 259 39 79

Telefax: 043 259 42 99

Unser Zeichen: Bie/vl

Archiv: G 2 k

WB-Nr. 112097

GEKO-Nr.: DKOR-8PHDAM

Zürich, 17. Jan. 2012

Genehmigung vom

**Baulinien für Fluss- und Bachkorrekturen
(Dübendorf, Breitibach, öffentliches Gewässer Nr. 7.0)**

Gemeinde	Dübendorf
Betroffene/r	Stadt
Lage	Koordinaten 688274 / 250563 bis 688297 / 250656
Massgebende Unterlagen	Baulinien für Fluss- und Bachkorrekturen, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, Breitibach, Strecke Neugutstrasse bis Glatt, 1 : 500
Beurteilung	Baulinien für Fluss- und Bachkorrekturen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23. Juni 2011 hat der Stadtrat Dübendorf für den Breitibach, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, im Abschnitt Neugutstrasse bis zur Mündung in die Glatt Baulinien festgesetzt.

Der Baulinienplan wurde durch die Stadt Dübendorf öffentlich ausgeschrieben und vom 8. Juli 2011 bis 7. August 2011 öffentlich aufgelegt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 17. August 2011 sind gegen die Festsetzung keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Erwägungen

Die Baulinien sichern den erforderlichen Raum für den hochwassersicheren Ausbau des Breitibachs mit genügendem Abflussquerschnitt.

Die Prüfung der Unterlagen durch die zuständigen Ämter (Amt für Raumentwicklung, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) ergab keine Vorbehalte.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Die Genehmigung für den vorliegenden Baulinienplan der Stadt Dübendorf gemäss § 109 des Planungs- und Baugesetzes kann erteilt werden.

Die Baudirektion verfügt:

Gewässer-Baulinie

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 23. Juni 2011 betreffend die Festsetzung von Baulinien für den Ausbau des Breitibachs, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, im Abschnitt Neugutstrasse bis zur Mündung in die Glatt, wird genehmigt.

II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

Gebühren

III. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf

— Staatsgebühr :	Fr. 640.--	(Konto 104181/85277.75.002)
— Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>72.--</u>	(Konto 104181 /85277.75.002)
Total	Fr. 712.--	

Rechtsmittel

IV. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu

bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

V. Mitteilung an

a) Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf,

Beilagen:

- Baulinien für Fluss- und Bachkorrekturen, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, Breitibach, Strecke Neugutstrasse bis Glatt, 1 : 500; mit Genehmigungsvermerk.

b) Barry Callebaut Schweiz AG, Ringstrasse 19, 8600 Dübendorf,

c) Alfred Müller AG, Neuhofstrasse 10, 6340 Baar,

d) Stadt Dübendorf, Abteilung Tiefbau, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf,

e) Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf 1 ,

f) Baudirektion ARE, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Orts- und Regionalplanung

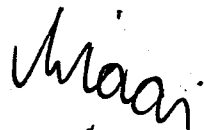
Beilagen:

- Baulinien für Fluss- und Bachkorrekturen, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, Breitibach, Strecke Neugutstrasse bis Glatt, 1 : 500; mit Genehmigungsvermerk

g) Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren + Realisieren

h) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Baudirektion Kanton Zürich



Markus Kägi, Regierungsrat